

 **Inhaltsverzeichnis** ++ 25.05.2018: Do you remember? Fünfteilige UIMC-Reihe zu fünf Jahren DSGVO ++ Veranstaltungshinweis: IT for BUSINESS ++ Spruch des Monats ++ **Inhaltsverzeichnis**

Fünf Jahre DSGVO: Ungeheuer oder Zeitenwende im Datenschutz?

Wissen Sie noch, was im Jahr 2018 passierte und was uns seinerzeit bewegt hat? Vielen fällt sicher der überaus warme Sommer ein, das Vorrunden-Aus der deutschen Männer-Nationalmannschaft bei der WM in Russland, oder auch das Gipfeltreffen zwischen Nordkoreas Machthaber Kim Jong-Un und US-Präsident Donald Trump. Noch ein wichtiges und bis heute wirksames Ereignis fällt in dieses Jahr. Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung – kurz DSGVO – musste ab 25. Mai 2018 angewendet werden. Sie brachte und bringt bis heute ein hohes Veränderungspotential für Unternehmen, Behörden, Institutionen, aber auch Privatpersonen mit sich. „Die DSGVO hat zu einer enormen Bewusstseinssteigerung im Umgang mit eigenen und anvertrauten Daten geführt. Der Datenschutz ist zu einem großen Thema unserer Zeit avanciert“, erklärt UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein zum 5. Geburtstag der Inkraftsetzung der DSGVO.

In einer kleinen Serie zum 5-jährigen Jubiläum der DSGVO legt die UIMC den Fokus auf Anpassungen, Veränderungen und Weiterentwicklungen. Im ersten Teil soll es um die Zeit vor dem 25. Mai 2018 gehen.

Vor 5 Jahren wollte die EU mit der DSGVO ein klares und sichtbares Zeichen für einen modernen Datenschutz setzen. Mit der Marktmacht von knapp 450 Millionen Verbrauchern in Europa sollten umfassende Rechte der Bürger auf Auskunft, Löschung und Berichtigung der Daten nun wirksam durchgesetzt werden – und das auch bei großen Internetkonzernen aus den USA.

Umfragen belegen, dass diese Ziele zumindest in den Köpfen der Menschen bis heute nicht in Gänze angekommen sind. Die Stärkung elementarer Datenschutzrechte wie das „Recht auf Vergessen“ oder der Umgang mit der Datenverarbeitung finden wenig Beachtung. Dafür beherrschen Sanktionen bei Vergehen gegen die Regeln der DSGVO oder die Diskussionen rund um die Cookie-Banner die öffentliche Diskussion. Auch die Datenschutzexperten von UIMC empfinden eine Unwucht in der öffentlichen Bewertung der DSGVO. Ein Blick ins Jahr 2018 macht deutlich, warum.

Im Vorfeld des 25. Mai 2018 herrschte große Unsicherheit, wie einzelne Regelungen aus der DSGVO im Alltag anzuwenden und zu verstehen seien. Einhergehend mit der Sorge um eine nicht korrekte Anwendung der neuen Regeln war die Angst vor Abmahnungen mit viel höheren Bußgeldsummen als bei den alten Regeln. Nun sollte der Umsatz als Maßstab für die Bußgeldhöhe herangezogen werden. Der Begriff Joint Controller sorgte ebenfalls für viel Gesprächsstoff, einem neuen Rechtskonstrukt, bei dem es um die gemeinsame Verantwortlichkeit verschiedener Unternehmen beim Umgang mit Daten geht (beispielsweise im Rahmen einer konzern-internen CRM- oder Kompetenz-Datenbank). Aber auch eine stärkere Annäherung der technischen und organisatorischen Maßnahmen an etablierte ISO-Normen (z. B. ISO 27001) oder eine stärkere Rechenschaftspflicht waren neue Aspekte der DSGVO für eine Vielzahl an Unternehmen, die den Datenschutz zuvor nicht oder sehr hemdsärmelig umgesetzt haben.

Den gesamten Beitrag finden Sie unter www.uimc.de/news



UIMC-Reihe zu 5 Jahren DSGVO

Teil 2: Was hat sich durch die DSGVO geändert?

Teil 3: Was ist in den vergangenen 5 Jahren passiert?

Teil 4: Was steht uns noch bevor?

Teil 5: Wünsch dir was: Was sollte sich noch ändern?

Schauen Sie regelmäßig auf unsere Website unter www.uimc.de/news, um die nächsten Teile auch zu lesen.



Noch Fragen?

Wir freuen uns über Ihren Anruf!
+49 202 946 7726 200

UIMCommunication
praxisnah.gut.informiert.



Veranstaltungshinweis | Freikarten

Am 24. Mai 2023 öffnet die IT FOR BUSINESS in der Lübecker Kulturwerft Gollan zum 10. Mal ihre Tore. Unter dem Motto „get digital“ präsentieren dann über 50 IT-Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen der regionalen Wirtschaft. Auch wir sind als Aussteller auf der IT FOR BUSINESS dabei.

Wir würden uns freuen, Sie auf unserem Stand zu einem Austausch bei Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten rund um Datenschutz und Informationssicherheit begrüßen zu dürfen. **Sie finden uns am Stand 48.**

Vor Ort warten auf Sie **Sonderkonditionen** für unsere E-Learning-Plattform „eCollege“, Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz und Dienstleister-Auditierungen.

Noch kein Ticket? Dann kommen Sie gerne auf uns zu und Sie erhalten einen exklusiven Gutscheincode **freien Zutritt** zur Messe (First Order, first serve). Schicken Sie einfach eine E-Mail an communication@uimc.de.

2014-2023 **10** JAHRE
IT FOR BUSINESS
Norddeutschlands Kongressmesse für Digitalisierung

Messe & Kongress:
9 - 18 Uhr

DIGITALISIERUNG
ONLINE MARKETING
IT-SICHERHEIT

Lübeck, Kulturwerft Gollan | 24. Mai 2023
www.it-for-business.info

UIMC

Sicher ist, dass nichts
sicher ist. Selbst das nicht.

Joachim Ringelnatz

Spruch des Monats

Dieses Zitat stammt von Joachim Ringelnatz (1883 - 1934). Er war ein deutscher Schriftsteller und Kabarettist.

Man sollte sich, und das sagen wir, aber auf das vorbereiten, was drohen könnte. Hierbei sollte man nur im Hinterkopf behalten, dass es keine 100%ige Sicherheit gibt. So ist die Umsetzung von Datenschutz- und Informationssicherheits-Maßnahmen allemal besser als unvorbereitet zu sein. Und sei es nur die Vorbereitung auf die Situation, dass etwas passiert.

Mehr zu diesem Ausspruch und ein „Goodie“ finden Sie unter www.uimc.de/kalendersprueche



Aktuelles im Online-Formular-Center

Um über Neuerungen zeitnah informiert zu werden, können Sie unser News-Forum abonnieren und erhalten daraufhin eine E-Mail, sofern Sie einen personalisierten Account haben.



www.uimcollege.de

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.de widersprechen.

